

Name FFH-Gebiet: Oderwiesen Neurüdnitz

EU-Nr.: DE 3151-301

Landesnr.: 387

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung einer Mageren Flachland-Mähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6, S. 127

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Bad Freienwalde (Oder)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121225/006/80, 81, 82, 84, 108,
109

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF22009-3150SO0004

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,22 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Entwicklung einer Mageren Flachland-Mähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) bei Erhalt der aktuellen Flächengröße.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Die eingezäunte Entwicklungsfläche im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes weist ein zu geringes LRT-kennzeichnendes Arteninventar auf. Der Bestand wirkt verbracht mit Störzeigern wie Brennnessel (*Urtica dioica*) und Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*). Zudem ist eine Dominanz an Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) auf der Biotopfläche vertreten.

Die Biotopfläche NF22009-3150SO0004 wurde im Jahr 2022 als LRT 6510 als Entwicklungsfläche erfasst.

Generelles Ziel des LRT 6510 ist die Entwicklung in einen mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) sowie die Sicherung der Flächengröße. Eine Mahd soll zwei- oder einschürig durchgeführt werden und es kann eine Nachbeweidung erfolgen (Maßnahme O114). Es ist eine mindestens 10-wöchige Nutzungsruhe einzuhalten. Der zweite Schnitt ist bis spätestens Anfang September umzusetzen (Maßnahme O132). Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm zur Schonung von Kleintieren (Maßnahme O115). Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen, eine Mulchung ist zu unterlassen (Maßnahme O118). Die Nachbeweidung findet in Kombination mit einer vorhergehenden Mahd statt. Sie kann als Alternative zu einem 2. Schnitt oder ergänzend dazu durchgeführt werden (Maßnahme O100). Größere Gehölze sind bei Bedarf partiell zu entfernen, um dadurch eine Auflichtung des Offenland-LRT zu erreichen (Maßnahme G22).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben) *	Nein
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	Nein
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Nein
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Nein
O100	Nachbeweidung*	Nein
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes*	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Unter Berücksichtigung der aktuellen klimatischen Bedingungen (Extremjahre: anhaltende Trockenheit oder Niederschläge) und dem daraus resultierenden Vegetationszyklus können die Mahdtermine in Zusammenarbeit mit der zuständigen Naturschutzbehörde verschoben bzw. angepasst werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont:

O114, O132, O115, O118, O100 jährlich; G22 mehrjähriger Abstand

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Name FFH-Gebiet: Oderwiesen Neurüdnitz

EU-Nr.: DE 3151-301

Landesnr.: 387

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung einer Mageren Flachland-Mähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6, S. 127

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Bad Freienwalde (Oder)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121201/004/162, 163, 165, 166,
249, 254, 256, 121225/006/164,
170

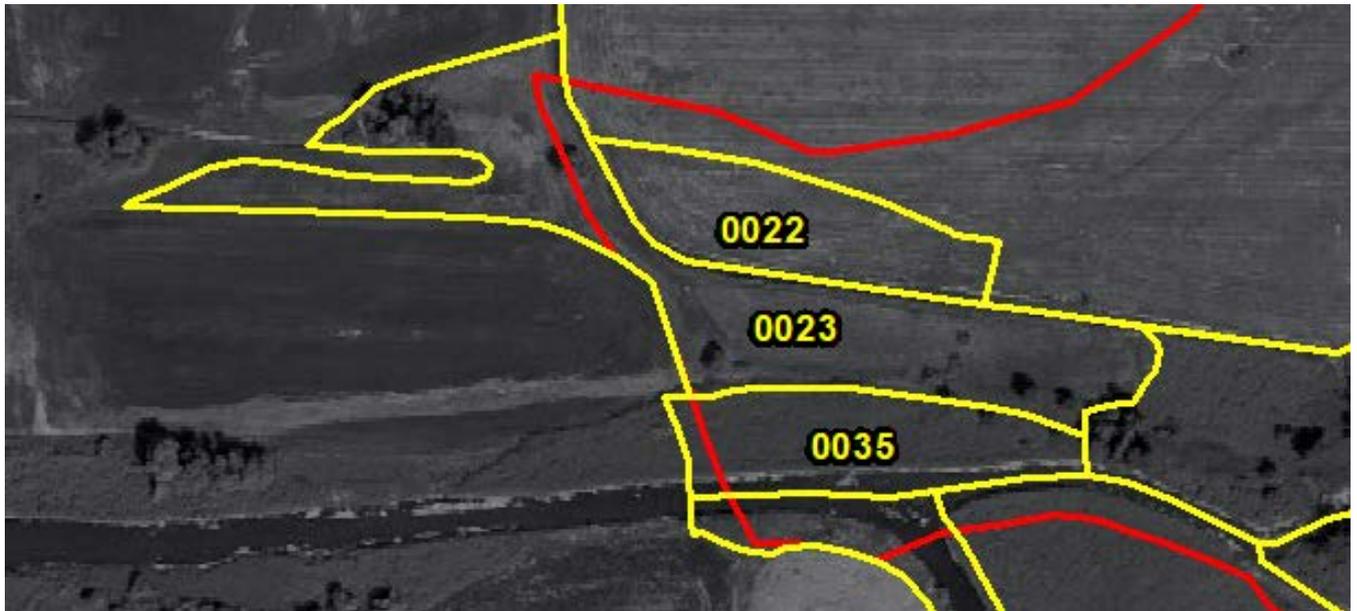
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF22009-3150SO0023

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,27 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Entwicklung einer Mageren Flachland-Mähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) bei Erhalt der aktuellen Flächengröße.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Die Fläche kommt in einem Grünlandbereich an der Stillen Oder vor. Es existiert ein hoher Anteil an Schilf (*Phragmites australis*) im östlichen Bereich der Fläche. Die Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) hat sich als Störzeiger dominant auf der Biotopfläche verbreitet. Auf einem benachbarten Damm befinden sich teilweise thermophile Arten. Die Entwicklungsfläche verfügt über Potenzial, da ein hoher Anteil an charakteristischem Arteninventar vorhanden ist.

Die Biotopfläche NF22009-3150SO0023 wurde im Jahr 2022 als LRT 6510 als Entwicklungsfläche erfasst.

Generelles Ziel des LRT 6510 ist die Entwicklung in einen mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) sowie die Sicherung der Flächengröße. Eine Mahd soll zwei- oder einschürig durchgeführt werden und es kann eine Nachbeweidung erfolgen (Maßnahme O114). Es ist eine mindestens 10-wöchige Nutzungsruhe einzuhalten. Der zweite Schnitt ist bis spätestens Anfang September umzusetzen (Maßnahme O132). Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm zur Schonung von Kleintieren (Maßnahme O115). Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen, eine Mulchung ist zu unterlassen (Maßnahme O118). Die Nachbeweidung findet in Kombination mit einer vorhergehenden Mahd statt. Sie kann als Alternative zu einem 2. Schnitt oder ergänzend dazu durchgeführt werden (Maßnahme O100). Größere Gehölze sind bei Bedarf partiell zu entfernen, um dadurch eine Auflichtung des Offenland-LRT zu erreichen (Maßnahme G22).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben) *	Nein
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	Nein
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Nein
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Nein
O100	Nachbeweidung*	Nein
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes*	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Unter Berücksichtigung der aktuellen klimatischen Bedingungen (Extremjahre: anhaltende Trockenheit oder Niederschläge) und dem daraus resultierenden Vegetationszyklus können die Mahdtermine in Zusammenarbeit mit der zuständigen Naturschutzbehörde verschoben bzw. angepasst werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont:

O114, O132, O115, O118, O100 jährlich; G22 mehrjähriger Abstand

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Name FFH-Gebiet: Oderwiesen Neurüdnitz

EU-Nr.: DE 3151-301

Landesnr.: 387

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung einer Mageren Flachland-Mähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6, S. 127

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Oderaue,
Bad Freienwalde (Oder)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121225/006/314, 315,
121237/002/31 32, 33, 34, 35 ,36
,37 ,38, 39, 41, 42, 43, 44, 45,
46, 47, 63, 137, 139, 167, 170,
171, 172, 173, 174,
121238/002/54, 55, 56, 57, 58,
59/1, 121238/003/9, 10, 12, 21,
22, 23, 24, 25, 27, 28, 29

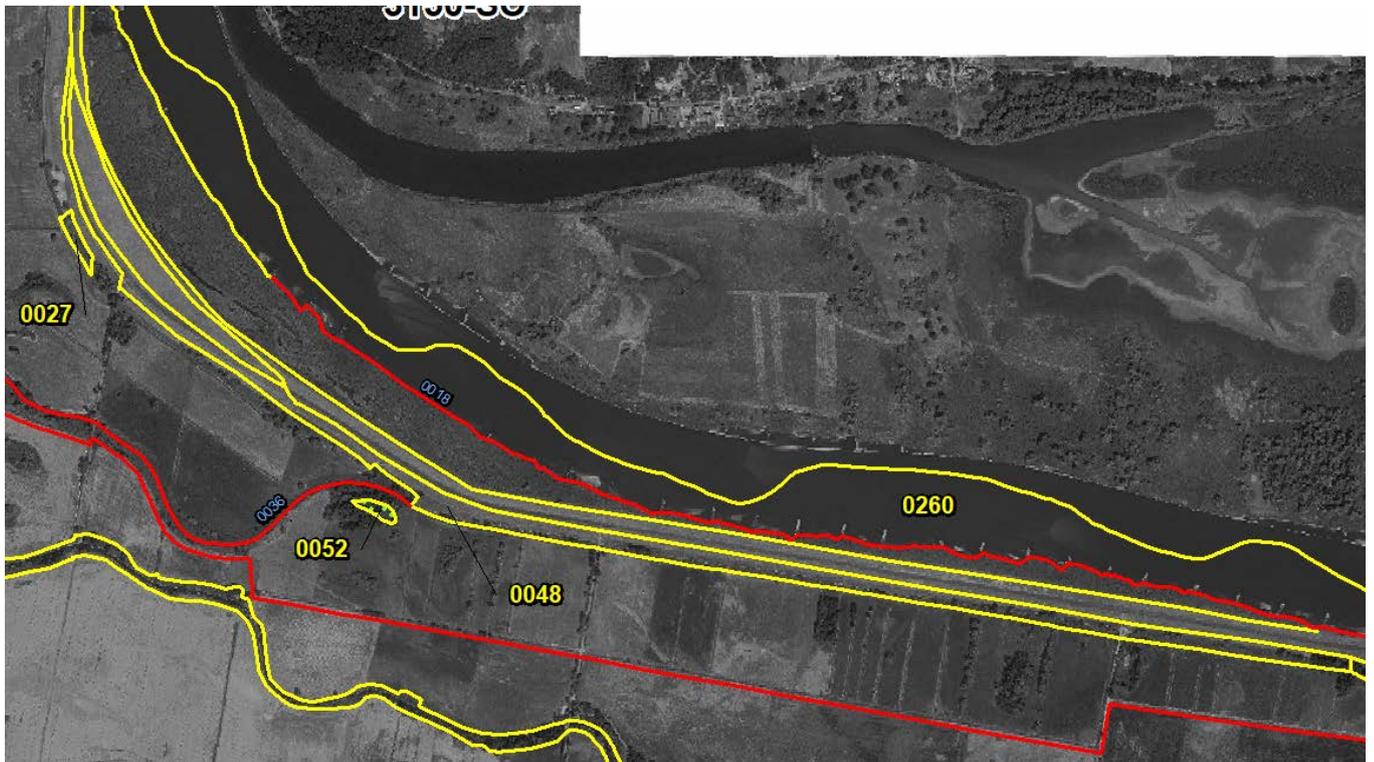
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF22009-3150SO0048

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 11,92 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Wiederherstellung einer Mageren Flachland-Mähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bei Erhalt der aktuellen Flächengröße.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Die LRT-Fläche befindet sich als Deichrasen auf dem Hochwasserdeich und am Deichfuß bis an den Laufgraben reichend sowie im Deichvorland. Es handelt sich um eine artenreiche Frischwiese. Das Arteninventar setzt sich aus den Charakterarten Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) sowie Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Straußblütiger Sauerampfer (*Rumex thyrsiflorus*) und Vogel-Wicke (*Vicia cracca*) zusammen.

Die Biotopfläche NF22009-3150SO0048 wurde im Jahr 2022 als LRT 6510 mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst.

Das Ziel ist die Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und der Erhalt der aktuellen Flächengröße des LRT 6510. Mahd (zweischürig oder einschürig und Nachbeweidung). Generell muss die Mahd ein- bis zweimal pro Jahr erfolgen. Der erste Schnitt soll ab Mitte (bis Ende) Mai durchgeführt werden (Maßnahme O114). Es ist eine mindestens 10-wöchige Nutzungsruhe einzuhalten, damit die LRT-charakteristischen Arten zur Samenreife gelangen können. Der zweite Schnitt ist bis spätestens Anfang September umzusetzen (Maßnahme O132). Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm zur Schonung von Kleintieren (Maßnahme O115). Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen, eine Mulchung ist zu unterlassen (Maßnahme O118). Die Nachbeweidung findet in Kombination mit einer vorhergehenden Mahd statt. Sie kann als Alternative zu einem 2. Schnitt oder ergänzend dazu durchgeführt werden (Maßnahme O100). Größere Gehölze sind bei Bedarf partiell zu entfernen, um dadurch eine Auflichtung des Offenland-LRT zu erreichen (Maßnahme G22). Eine Nachsaat soll nur bei Bedarf in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde und unter Verwendung einer autochthonen Saatgutmischung mit Lebensraumtypischem Arteninventar erfolgen (Eine Nachsaat soll nur bei Bedarf in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde und unter Verwendung einer autochthonen Saatgutmischung mit Lebensraumtypischem Arteninventar erfolgen (Maßnahme O111).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben) *	Ja
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	Ja
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja
O100	Nachbeweidung*	Ja
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes*	Ja
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Unter Berücksichtigung der aktuellen klimatischen Bedingungen (Extremjahre: anhaltende Trockenheit oder Niederschläge) und dem daraus resultierenden Vegetationszyklus können die Mahdtermine in Zusammenarbeit mit der zuständigen Naturschutzbehörde verschoben bzw. angepasst werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont:

O114, O132, O115, O118, O100 jährlicher Abstand; G22, O111 mehrjähriger Abstand

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vereinbarung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Oderwiesen Neurüdnitz

EU-Nr.: DE 3151-301

Landesnr.: 387

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung einer Mageren Flachland-Mähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6, S. 127

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Oderaue

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121237/002/12, 13, 14, 18, 19,
20, 131, 132, 133, 134, 135, 136,
139, 167, 168, 169, 174,
121246/001/208/1, 211/1, 212/1,
232, 258, 259/2, 274

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF22009-3151SW0075

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 5,38 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Wiederherstellung einer Mageren Flachland-Mähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bei Erhalt der aktuellen Flächengröße.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Die LRT-Fläche befindet sich als Deichrasen auf dem Hochwasserdeich und am Deichfuß bis an den Laufgraben reichend sowie im Deichvorland. Es handelt sich um eine artenreiche Frischwiese. Auf der Landseite befindet sich z.T. trockenes Grasland mit Anklängen an Sandtrockenrasen. Das Arteninventar setzt sich aus den Charakterarten Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) sowie Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Straußblütiger Sauerampfer (*Rumex thyrsiflorus*) und Vogel-Wicke (*Vicia cracca*) zusammen.

Die Biotopfläche NF22009-3151SW0075 wurde im Jahr 2022 als LRT 6510 mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst.

Das Ziel ist die Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und der Erhalt der aktuellen Flächengröße des LRT 6510. Mahd (zweischürig oder einschürig und Nachbeweidung). Generell muss die Mahd ein- bis zweimal pro Jahr erfolgen. Der erste Schnitt soll ab Mitte (bis Ende) Mai durchgeführt werden (Maßnahme O114). Es ist eine mindestens 10-wöchige Nutzungsruhe einzuhalten, damit die LRT-charakteristischen Arten zur Samenreife gelangen können. Der zweite Schnitt ist bis spätestens Anfang September umzusetzen (Maßnahme O132). Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm zur Schonung von Kleintieren (Maßnahme O115). Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen, eine Mulchung ist zu unterlassen (Maßnahme O118). Die Nachbeweidung findet in Kombination mit einer vorhergehenden Mahd statt. Sie kann als Alternative zu einem 2. Schnitt oder ergänzend dazu durchgeführt werden (Maßnahme O100). Größere Gehölze sind bei Bedarf partiell zu entfernen, um dadurch eine Auflichtung des Offenland-LRT zu erreichen (Maßnahme G22). Eine Nachsaat soll nur bei Bedarf in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde und unter Verwendung einer autochthonen Saatgutmischung mit Lebensraumtypischem Arteninventar erfolgen (Eine Nachsaat soll nur bei Bedarf in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde und unter Verwendung einer autochthonen Saatgutmischung mit Lebensraumtypischem Arteninventar erfolgen (Maßnahme O111).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben) *	Ja
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	Ja
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja
O100	Nachbeweidung*	Ja
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes*	Ja
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Unter Berücksichtigung der aktuellen klimatischen Bedingungen (Extremjahre: anhaltende Trockenheit oder Niederschläge) und dem daraus resultierenden Vegetationszyklus können die Mahdtermine in Zusammenarbeit mit der zuständigen Naturschutzbehörde verschoben bzw. angepasst werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont:

O114, O132, O115, O118, O100 jährlicher Abstand; G22, O111 mehrjähriger Abstand

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Oderwiesen Neurüdnitz

EU-Nr.: DE 3151-301

Landesnr.: 387

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung einer Mageren Flachland-Mähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6, S. 127

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Neulewin, Oderaue

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121221/001,1019, 121221/003/5, 6, 65, 66, 67, 121238/003/1, 3, 7, 8, 9, 27, 29, 121237/002/139, 183, 184, 121238/003/1, 3, 7, 8, 9, 27, 29, 121244/003/47, 270, 272, 273, 121246/001/212/1, 232, 259/2, 273, 274, 275, 276, 277, 368, 369, 121246/002/4, 165, 169, 170, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 236, 241, 246, 251, 256, 261, 266, 271, 276, 281, 286, 291, 296, 301, 306, 368, 374, 380, 386, 407, 121246/001/182/1, 121261/001/467, 523, 524, 525, 526, 746, 747, 121261/002/22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 56, 57, 59, 60, 61, 62, 71, 72, 73, 74, 75, 76

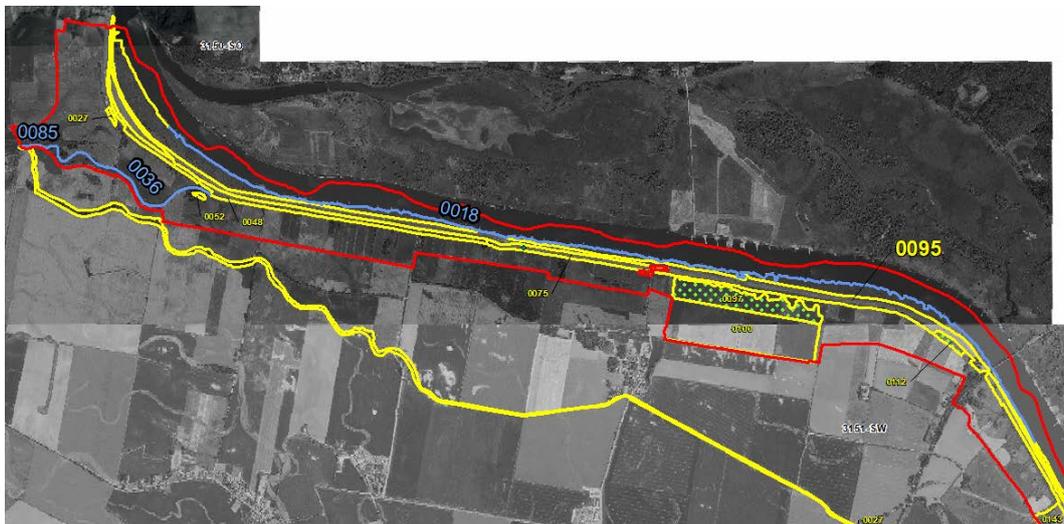
Gebietsabgrenzung

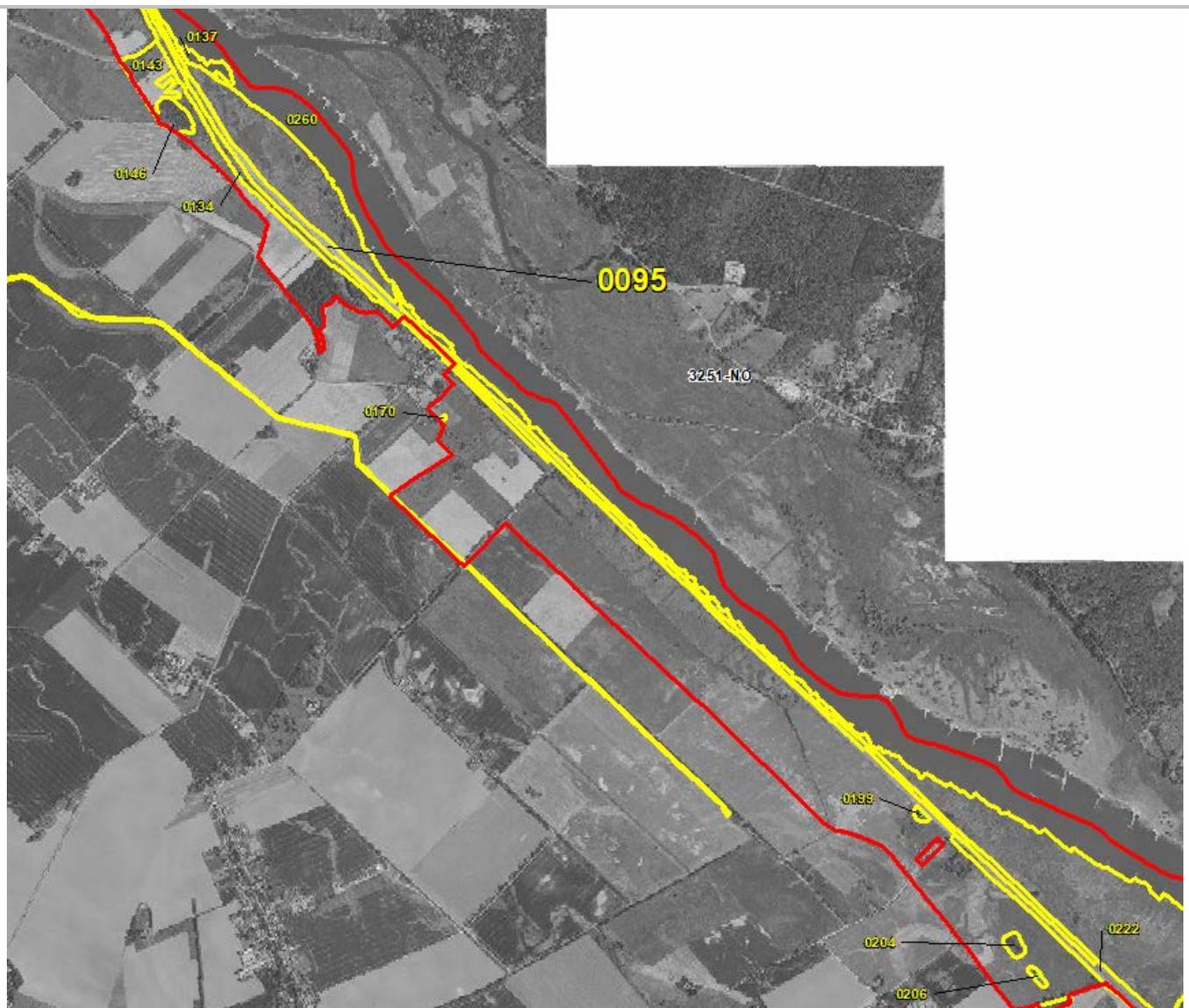
Bezeichnung:

P-Ident: NF22009-3151SW0095

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 55,76 ha

Kartenausschnitt:





Ziele:

Wiederherstellung einer Mageren Flachland-Mähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bei Erhalt der aktuellen Flächengröße.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Die LRT-Fläche befindet sich als Deichrasen auf dem Hochwasserdeich und am Deichfuß bis an die Röhrlichtzone reichend fast am gesamten Deich im FFH-Gebiet entlanggezogen. Es handelt sich dabei um eine artenreiche Frischwiese mit Elementen der Stromtalwiesen und trockenes Grasland mit Anklängen an Sandtrockenrasen. Das Arteninventar setzt sich aus den Charakterarten Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) sowie Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Straußblütiger Sauerampfer (*Rumex thyrsiflorus*) und Vogel-Wicke (*Vicia cracca*) zusammen.

Die Biotopfläche NF22009-3151SW0095 wurde im Jahr 2022 als LRT 6510 mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und als LRT 6440 (Begleitbiotop) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) erfasst.

Das Ziel ist die Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und der Erhalt der aktuellen Flächengröße des LRT 6510. Mahd (zweischürig oder einschürig und Nachbeweidung). Generell muss die Mahd ein- bis zweimal pro Jahr erfolgen. Der erste Schnitt soll ab Mitte (bis Ende) Mai durchgeführt werden (Maßnahme O114). Es ist eine mindestens 10-wöchige Nutzungsruhe einzuhalten, damit die LRT-charakteristischen Arten zur Samenreife

gelangen können. Der zweite Schnitt ist bis spätestens Anfang September umzusetzen (Maßnahme O132). Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm zur Schonung von Kleintieren (Maßnahme O115). Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen, eine Mulchung ist zu unterlassen (Maßnahme O118). Die Nachbeweidung findet in Kombination mit einer vorhergehenden Mahd statt. Sie kann als Alternative zu einem 2. Schnitt oder ergänzend dazu durchgeführt werden (Maßnahme O100). Größere Gehölze sind bei Bedarf partiell zu entfernen, um dadurch eine Auflichtung des Offenland-LRT zu erreichen (Maßnahme G22). Eine Nachsaat soll nur bei Bedarf in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde und unter Verwendung einer autochthonen Saatgutmischung mit Lebensraumtypischem Arteninventar erfolgen (Eine Nachsaat soll nur bei Bedarf in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde und unter Verwendung einer autochthonen Saatgutmischung mit Lebensraumtypischem Arteninventar erfolgen (Maßnahme O111)). Der Begleit-LRT 6440 wurde zudem mit der Maßnahme Eindämmung von Neophyten in/ an Gewässern beplant. Hierbei geht es insbesondere um Neophyten, die sich rasant ausbreiten z. B. Stachelgurke (*Echinocystis lobata*), Eschen-Ahorn (*Acer negundo*), Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*), Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) oder Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) (Maßnahme W148).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben) *	Ja
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	Ja
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja
O100	Nachbeweidung*	Ja
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes*	Ja
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung*	Ja
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten in/an Gewässern *	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Unter Berücksichtigung der aktuellen klimatischen Bedingungen (Extremjahre: anhaltende Trockenheit oder Niederschläge) und dem daraus resultierenden Vegetationszyklus können die Mahdtermine in Zusammenarbeit mit der zuständigen Naturschutzbehörde verschoben bzw. angepasst werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont:

O114, O132, O115, O118, O100 jährlicher Abstand; G22, O111, W148 mehrjähriger Abstand

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vereinbarung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Oderwiesen Neurüdnitz

EU-Nr.: DE 3151-301

Landesnr.: 387

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung einer Mageren Flachland-Mähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6, S. 127

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Oderaue

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121261/001/405, 409/1, 522, 543/1, 543/2, 545/1, 662, 664, 684, 716, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 859, 861, 875, 878, 880, 883, 886, 888, 890, 967, 973, 989, 121261/002/27, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 52, 59, 62, 63, 67, 68, 69, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83

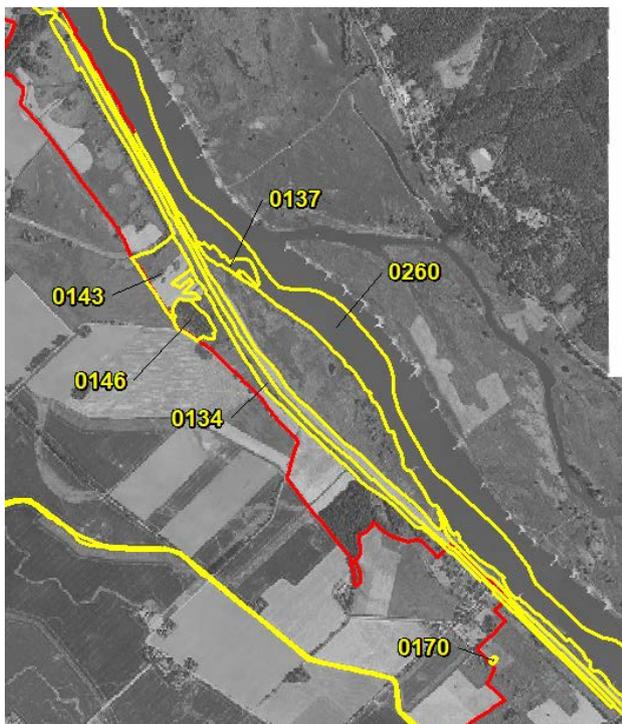
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF22009-3151SW0134

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 11,51 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Wiederherstellung einer Mageren Flachland-Mähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bei Erhalt der aktuellen Flächengröße. Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Die LRT-Fläche befindet sich als Deichrasen auf dem Hochwasserdeich und am Deichfuß bis an den Laufgraben reichend sowie im Deichvorland. Es handelt sich um eine artenreiche Frischwiese. Das Arteninventar setzt sich aus den Charakterarten Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) sowie Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Straußblütiger Sauerampfer (*Rumex thysiflorus*) und Vogel-Wicke (*Vicia cracca*) zusammen.

Die Biotopfläche NF22009-3151SW0134 wurde im Jahr 2022 als LRT 6510 mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst.

Das Ziel ist die Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und der Erhalt der aktuellen Flächengröße des LRT 6510. Mahd (zweischüurig oder einschüurig und Nachbeweidung). Generell muss die Mahd ein- bis zweimal pro Jahr erfolgen. Der erste Schnitt soll ab Mitte (bis Ende) Mai durchgeführt werden (Maßnahme O114). Es ist eine mindestens 10-wöchige Nutzungsruhe einzuhalten, damit die LRT-charakteristischen Arten zur Samenreife gelangen können. Der zweite Schnitt ist bis spätestens Anfang September umzusetzen (Maßnahme O132). Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm zur Schonung von Kleintieren (Maßnahme O115). Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen, eine Mulchung ist zu unterlassen (Maßnahme O118). Die Nachbeweidung findet in Kombination mit einer vorhergehenden Mahd statt. Sie kann als Alternative zu einem 2. Schnitt oder ergänzend dazu durchgeführt werden (Maßnahme O100). Größere Gehölze sind bei Bedarf partiell zu entfernen, um dadurch eine Auflichtung des Offenland-LRT zu erreichen (Maßnahme G22). Eine Nachsaat soll nur bei Bedarf in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde und unter Verwendung einer autochthonen Saatgutmischung mit Lebensraumtypischem Arteninventar erfolgen (Eine Nachsaat soll nur bei Bedarf in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde und unter Verwendung einer autochthonen Saatgutmischung mit Lebensraumtypischem Arteninventar erfolgen (Maßnahme O111)).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben) *	Ja
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	Ja
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja
O100	Nachbeweidung*	Ja
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes*	Ja
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung*	Ja
O133	Keine Nutzung zwischen dem 15.06. und 31.08.	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Unter Berücksichtigung der aktuellen klimatischen Bedingungen (Extremjahre: anhaltende Trockenheit oder Niederschläge) und dem daraus resultierenden Vegetationszyklus können die Mahdtermine in Zusammenarbeit mit der zuständigen Naturschutzbehörde verschoben bzw. angepasst werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont:O114, O132, O115, O118, O100, O133 jährlicher Abstand; G22, O111 mehrjähriger Abstand

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:Vereinbarung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Oderwiesen Neurüdnitz

EU-Nr.: DE 3151-301

Landesnr.: 387

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung einer Mageren Flachland-Mähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6, S. 127

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Neulewin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121221/001/3, 5, 70, 95, 701, 713, 714, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 728, 729, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 767, 768, 773, 775, 777, 794, 795, 800, 803, 1019, 1020, 1021, 1022, 1023, 1024, 1030, 121221/003/31/1, 40, 54, 55, 67, 68

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF22009-3251NO0222

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 7,71 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Wiederherstellung einer Mageren Flachland-Mähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bei Erhalt der aktuellen Flächengröße.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Die LRT-Fläche befindet sich als Deichrasen auf dem Hochwasserdeich und am Deichfuß bis an den Laufgraben reichend sowie im Deichvorland. Es handelt sich um eine artenreiche Frischwiese. Das Arteninventar setzt sich aus den Charakterarten Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) sowie Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Straußblütiger Sauerampfer (*Rumex thrysiflorus*) und Vogel-Wicke (*Vicia cracca*) zusammen.

Die Biotopfläche NF22009-3251NO0222 wurde im Jahr 2022 als LRT 6510 mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst.

Das Ziel ist die Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und der Erhalt der aktuellen Flächengröße des LRT 6510. Mahd (zweischürig oder einschürig und Nachbeweidung). Generell muss die Mahd ein- bis zweimal pro Jahr erfolgen. Der erste Schnitt soll ab Mitte (bis Ende) Mai durchgeführt werden (Maßnahme O114). Es ist eine mindestens 10-wöchige Nutzungsruhe einzuhalten, damit die LRT-charakteristischen Arten zur Samenreife gelangen können. Der zweite Schnitt ist bis spätestens Anfang September umzusetzen (Maßnahme O132). Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm zur Schonung von Kleintieren (Maßnahme O115). Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen, eine Mulchung ist zu unterlassen (Maßnahme O118). Die Nachbeweidung findet in Kombination mit einer vorhergehenden Mahd statt. Sie kann als Alternative zu einem 2. Schnitt oder ergänzend dazu durchgeführt werden (Maßnahme O100). Größere Gehölze sind bei Bedarf partiell zu entfernen, um dadurch eine Auflichtung des Offenland-LRT zu erreichen (Maßnahme G22). Eine Nachsaat soll nur bei Bedarf in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde und unter Verwendung einer autochthonen Saatgutmischung mit Lebensraumtypischem Arteninventar erfolgen (Eine Nachsaat soll nur bei Bedarf in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde und unter Verwendung einer autochthonen Saatgutmischung mit Lebensraumtypischem Arteninventar erfolgen (Maßnahme O111).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben) *	Ja
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	Ja
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja
O100	Nachbeweidung*	Ja
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes*	Ja
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Unter Berücksichtigung der aktuellen klimatischen Bedingungen (Extremjahre: anhaltende Trockenheit oder Niederschläge) und dem daraus resultierenden Vegetationszyklus können die Mahdtermine in Zusammenarbeit mit der zuständigen Naturschutzbehörde verschoben bzw. angepasst werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont:

O114, O132, O115, O118, O100 jährlicher Abstand; G22, O111 mehrjähriger Abstand

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vereinbarung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Oderwiesen Neurüdnitz

EU-Nr.: DE 3151-301

Landesnr.: 387

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung einer Mageren Flachland-Mähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6, S. 127

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Neulewin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121221/001/164, 269/1, 269/2,
281, 283, 290, 292, 302, 303,
304, 305, 306, 307, 308, 309,
310, 319, 320, 321, 903, 904,
905, 908, 909, 911, 912, 914,
915, 917, 918, 921, 1019, 1022,
1023, 1025, 1026, 1028,

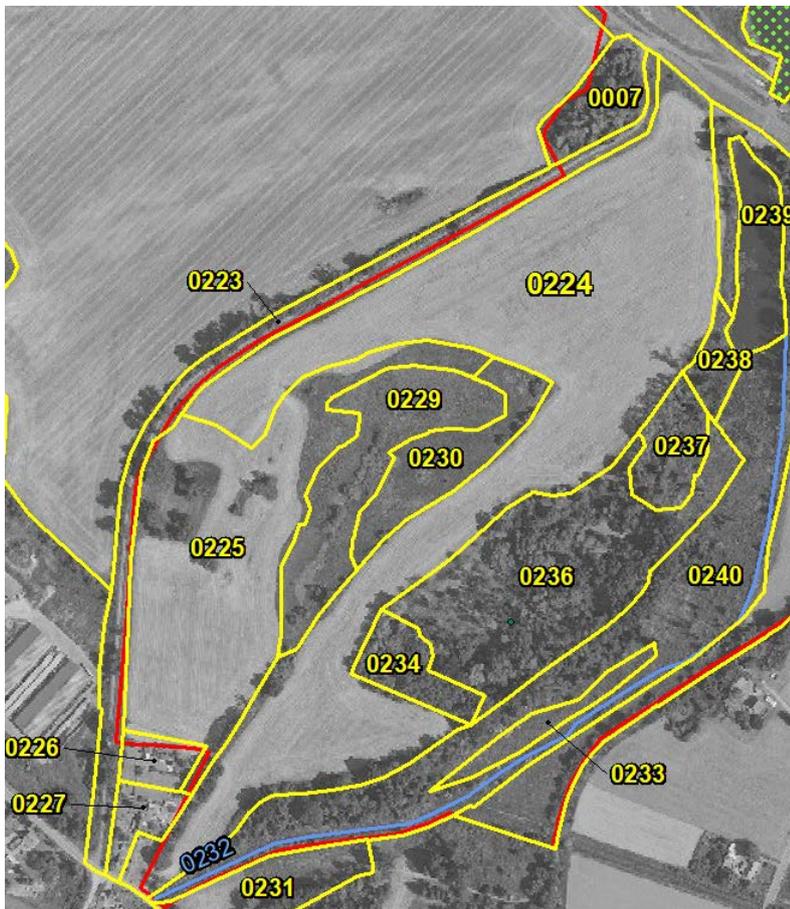
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF22009-3251NO0224

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 9,93 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Entwicklung einer Mageren Flachland-Mähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) bei Erhalt der aktuellen Flächengröße.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Die Entwicklungsfläche im Auenbereich bei Güstebieser Loose ist ein gräserdominierender Bestand mit einer Dominanz an Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Knaulgras (*Dactylis glomerata*) und Ausdauerndem Lolch (*Lolium perenne*). Daneben kommen ebenfalls krautige Arten vor u. a. Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*) und Wilde Möhre (*Daucus carota*). Angrenzend befinden sich zwei Hochwasserdeiche.

Die Biotopfläche NF22009-3251NO0224 wurde im Jahr 2022 als LRT 6510 als Entwicklungsfläche erfasst.

Generelles Ziel des LRT 6510 ist die Entwicklung in einen mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) sowie die Sicherung der Flächengröße. Eine Mahd soll zwei- oder einschürig durchgeführt werden und es kann eine Nachbeweidung erfolgen (Maßnahme O114). Es ist eine mindestens 10-wöchige Nutzungsruhe einzuhalten. Der zweite Schnitt ist bis spätestens Anfang September umzusetzen (Maßnahme O132). Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm zur Schonung von Kleintieren (Maßnahme O115). Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen, eine Mulchung ist zu unterlassen (Maßnahme O118). Die Nachbeweidung findet in Kombination mit einer vorhergehenden Mahd statt. Sie kann als Alternative zu einem 2. Schnitt oder ergänzend dazu durchgeführt werden (Maßnahme O100). Größere Gehölze sind bei Bedarf partiell zu entfernen, um dadurch eine Auflichtung des Offenland-LRT zu erreichen (Maßnahme G22).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben) *	Nein
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	Nein
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Nein
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Nein
O100	Nachbeweidung*	Nein
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes*	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Unter Berücksichtigung der aktuellen klimatischen Bedingungen (Extremjahre: anhaltende Trockenheit oder Niederschläge) und dem daraus resultierenden Vegetationszyklus können die Mahdtermine in Zusammenarbeit mit der zuständigen Naturschutzbehörde verschoben bzw. angepasst werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont:

O114, O132, O115, O118, O100 jährlicher Abstand; G22 mehrjähriger Abstand

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Oderwiesen Neurüdnitz

EU-Nr.: DE 3151-301

Landesnr.: 387

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung einer Mageren Flachland-Mähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6, S. 127

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Neulewin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121221/001/164, 292, 302, 303,
304, 305, 306, 307, 308, 309,
310, 905, 906, 907, 908, 910,
911, 913, 914, 916, 917, 919,
920

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF22009-3251NO0225

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,34 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Entwicklung einer Mageren Flachland-Mähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) bei Erhalt der aktuellen Flächengröße.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Die Entwicklungsfläche im Auenbereich bei Güstebieser Loose ist ein gräserdominierender Bestand mit einer Dominanz an Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Knautgras (*Dactylis glomerata*), Gewöhnliche Quecke (*Elymus repens*) und Ausdauerndem Lolch (*Lolium perenne*). Daneben kommen ebenfalls krautige Arten vor u. a. Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*) und Wilde Möhre (*Daucus carota*). Es befinden sich Flatter-Ulmen (*Ulmus laevis*) auf der Fläche. Angrenzend befindet sich ein Hochwasserdeich.

Die Biotopfläche NF22009-3251NO0225 wurde im Jahr 2022 als LRT 6510 als Entwicklungsfläche erfasst.

Generelles Ziel des LRT 6510 ist die Entwicklung in einen mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) sowie die Sicherung der Flächengröße. Eine Mahd soll zwei- oder einschürig durchgeführt werden und es kann eine Nachbeweidung erfolgen (Maßnahme O114). Es ist eine mindestens 10-wöchige Nutzungsruhe einzuhalten. Der zweite Schnitt ist bis spätestens Anfang September umzusetzen (Maßnahme O132). Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm zur Schonung von Kleintieren (Maßnahme O115). Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen, eine Mulchung ist zu unterlassen (Maßnahme O118). Die Nachbeweidung findet in Kombination mit einer vorhergehenden Mahd statt. Sie kann als Alternative zu einem 2. Schnitt oder ergänzend dazu durchgeführt werden (Maßnahme O100). Größere Gehölze sind bei Bedarf partiell zu entfernen, um dadurch eine Auflichtung des Offenland-LRT zu erreichen (Maßnahme G22).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben) *	Nein
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	Nein
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Nein
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Nein
O100	Nachbeweidung*	Nein
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes*	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Unter Berücksichtigung der aktuellen klimatischen Bedingungen (Extremjahre: anhaltende Trockenheit oder Niederschläge) und dem daraus resultierenden Vegetationszyklus können die Mahdtermine in Zusammenarbeit mit der zuständigen Naturschutzbehörde verschoben bzw. angepasst werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont:

O114, O132, O115, O118, O100 jährlicher Abstand; G22 mehrjähriger Abstand

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Oderwiesen Neurüdnitz

EU-Nr.: DE 3151-301

Landesnr.: 387

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung einer Mageren Flachland-Mähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6, S. 127

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Neulewin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121221/001/302, 303, 304, 305,
306, 307, 308, 309, 310

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF22009-3251NO0230

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,93 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Wiederherstellung einer Mageren Flachland-Mähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bei Erhalt der aktuellen Flächengröße.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Die LRT-Fläche im Auenbereich weist im Allgemeinen ein gutes Arteninventar auf und enthält viele Magerkeitszeiger im Randbereich zum Grünland hin. Im nordöstlichen Bereich kommt Brennnessel (*Urtica dioica*) auf, zudem wandert das Röhricht der Nachbarfläche auf die Wiese ein und die Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) tritt mit höherer Deckung auf. Im Zentrum der Biotopfläche befindet sich eine Senke auf einem mäßig feuchten Standort.

Die Biotopfläche NF22009-3251NO0230 wurde im Jahr 2022 als LRT 6510 mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst.

Das Ziel ist die Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und der Erhalt der aktuellen Flächengröße des LRT 6510. Mahd (zweischürig oder einschürig und Nachbeweidung). Generell muss die Mahd ein- bis zweimal pro Jahr erfolgen. Der erste Schnitt soll ab Mitte (bis Ende) Mai durchgeführt werden (Maßnahme O114). Es ist eine mindestens 10-wöchige Nutzungsruhe einzuhalten, damit die LRT-charakteristischen Arten zur Samenreife gelangen können. Der zweite Schnitt ist bis spätestens Anfang September umzusetzen (Maßnahme O132). Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm zur Schonung von Kleintieren (Maßnahme O115). Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen, eine Mulchung ist zu unterlassen (Maßnahme O118). Die Nachbeweidung findet in Kombination mit einer vorhergehenden Mahd statt. Sie kann als Alternative zu einem 2. Schnitt oder ergänzend dazu durchgeführt werden (Maßnahme O100). Größere Gehölze sind bei Bedarf partiell zu entfernen, um dadurch eine Auflichtung des Offenland-LRT zu erreichen (Maßnahme G22).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben) *	Ja
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	Ja
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja
O100	Nachbeweidung*	Ja
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Unter Berücksichtigung der aktuellen klimatischen Bedingungen (Extremjahre: anhaltende Trockenheit oder Niederschläge) und dem daraus resultierenden Vegetationszyklus können die Mahdtermine in Zusammenarbeit mit der zuständigen Naturschutzbehörde verschoben bzw. angepasst werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont:

O114, O132, O115, O118, O100 jährlicher Abstand; G22 mehrjähriger Abstand

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Name FFH-Gebiet: Oderwiesen Neurüdnitz

EU-Nr.: DE 3151-301

Landesnr.: 387

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung einer Mageren Flachland-Mähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6, S. 127

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Neulewin, Letschin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121221/001/79, 95, 96, 1021,
121221/002/26, 27, 28, 36, 37, 38, 39,
40, 41, 43, 44, 45

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF22009-3251NO0259

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,51 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Wiederherstellung einer Mageren Flachland-Mähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bei Erhalt der aktuellen Flächengröße.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Die LRT-Fläche befindet sich als Deichrasen auf dem Hochwasserdeich und am Deichfuß sowie im Deichvorland bei Güstebieser Loose. Es handelt sich um eine artenreiche Frischwiese. Das Arteninventar setzt sich aus den Charakterarten Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) sowie Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Straußblütiger Sauerampfer (*Rumex thyrsoiflorus*) und Vogel-Wicke (*Vicia cracca*) zusammen.

Die Biotopfläche NF22009-3251NO0259 wurde im Jahr 2022 als LRT 6510 mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) erfasst.

Das Ziel ist die Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und der Erhalt der aktuellen Flächengröße des LRT 6510. Mahd (zweischürig oder einschürig und Nachbeweidung). Generell muss die Mahd ein- bis zweimal pro Jahr erfolgen. Der erste Schnitt soll ab Mitte (bis Ende) Mai durchgeführt werden (Maßnahme O114). Es ist eine mindestens 10-wöchige Nutzungsruhe einzuhalten, damit die LRT-charakteristischen Arten zur Samenreife gelangen können. Der zweite Schnitt ist bis spätestens Anfang September umzusetzen (Maßnahme O132). Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm zur Schonung von Kleintieren (Maßnahme O115). Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen, eine Mulchung ist zu unterlassen (Maßnahme O118). Die Nachbeweidung findet in Kombination mit einer vorhergehenden Mahd statt. Sie kann als Alternative zu einem 2. Schnitt oder ergänzend dazu durchgeführt werden (Maßnahme O100). Größere Gehölze sind bei Bedarf partiell zu entfernen, um dadurch eine Auflichtung des Offenland-LRT zu erreichen (Maßnahme G22). Eine Nachsaat soll nur bei Bedarf in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde und unter Verwendung einer autochthonen Saatgutmischung mit Lebensraumtypischem Arteninventar erfolgen (Eine Nachsaat soll nur bei Bedarf in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde und unter Verwendung einer autochthonen Saatgutmischung mit Lebensraumtypischem Arteninventar erfolgen (Maßnahme O111).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben) *	Ja
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	Ja
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja
O100	Nachbeweidung*	Ja
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes*	Ja
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Unter Berücksichtigung der aktuellen klimatischen Bedingungen (Extremjahre: anhaltende Trockenheit oder Niederschläge) und dem daraus resultierenden Vegetationszyklus können die Mahdtermine in Zusammenarbeit mit der zuständigen Naturschutzbehörde verschoben bzw. angepasst werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont:

O114, O132, O115, O118, O100, O133 jährlicher Abstand; G22, O111 mehrjähriger Abstand

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vereinbarung



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Oderwiesen Neurüdnitz

EU-Nr.: DE 3151-301

Landesnr.: 387

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung einer Mageren Flachland-Mähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6, S. 127

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Letschin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

124222/001/69, 70, 79, 83, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 176, 186, 188, 189, 190, 195, 196, 197, 198, 202, 209, 211, 213, 215, 217, 124222/002/2, 27, 28, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 252, 253, 256, 259, 261, 265, 267, 124222/005/116, 122, 131, 133, 246, 247, 250, 251, 254, 124222/006/38, 39, 40, 41, 42, 45, 124223/002/16/1, 16/2, 18/1, 19/1, 19/2, 20/1, 64/3, 64/5, 65, 68/2, 70, 71, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 137, 138, 139, 141, 147, 148, 124226/002/338, 340, 377, 806, 809, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 888, 889, 890, 891, 892, 124283/001/1, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58

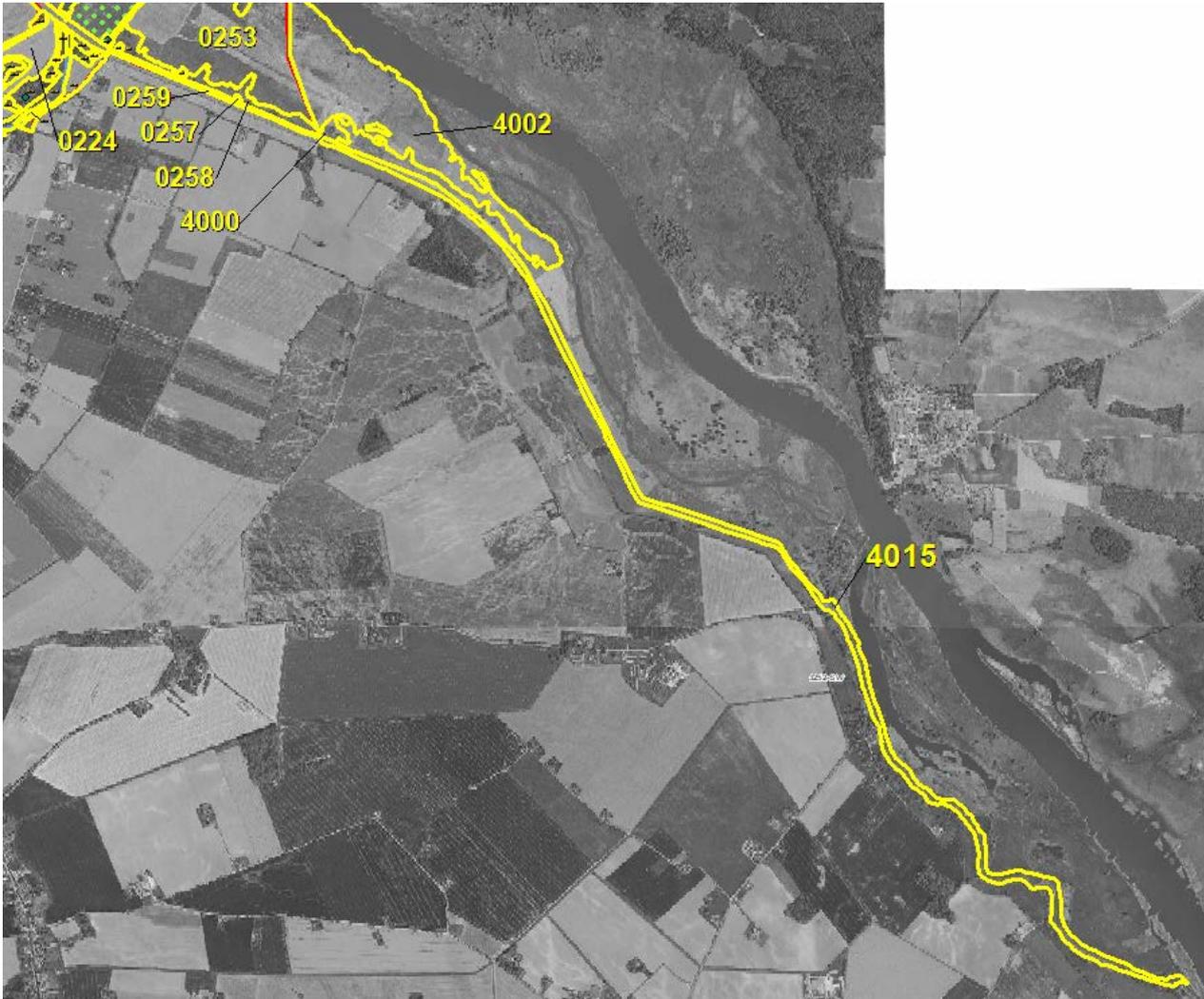
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF22009-3252SW4015

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 29,31 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Entwicklung einer Mageren Flachland-Mähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) bei Erhalt der aktuellen Flächengröße.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Flächenbeschreibung: Die Entwicklungsfläche befindet sich als Deichrasen auf dem Hochwasserdeich und am Deichfuß sowie im Deichvorland im östlichen Bereich des FFH-Gebietes überwiegend außerhalb der Gebietsgrenze. Das Arteninventar der Frischwiese setzt sich aus den Charakterarten Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*) sowie Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Straußblütiger Sauerampfer (*Rumex thyrsoiflorus*) und Vogel-Wicke (*Vicia cracca*) zusammen.

Die Biotopfläche NF22009-3252SW4015 wurde im Jahr 2022 als LRT 6510 als Entwicklungsfläche erfasst.

Generelles Ziel des LRT 6510 ist die Entwicklung in einen mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) sowie die Sicherung der Flächengröße. Eine Mahd soll zwei- oder einschürig durchgeführt werden und es kann eine Nachbeweidung erfolgen (Maßnahme O114). Es ist eine mindestens 10-wöchige Nutzungsruhe einzuhalten. Der zweite Schnitt ist bis spätestens Anfang September umzusetzen (Maßnahme O132). Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm zur Schonung von Kleintieren (Maßnahme O115). Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen, eine Mulchung ist zu unterlassen (Maßnahme O118). Die Nachbeweidung findet in Kombination mit einer vorhergehenden Mahd statt. Sie kann als Alternative zu einem 2. Schnitt oder ergänzend dazu durchgeführt werden (Maßnahme O100). Größere Gehölze sind bei Bedarf partiell zu entfernen, um dadurch eine Auflichtung des Offenland-LRT zu erreichen (Maßnahme G22).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Nein
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	Nein
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Nein
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Nein
O100	Nachbeweidung*	Nein
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes*	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Unter Berücksichtigung der aktuellen klimatischen Bedingungen (Extremjahre: anhaltende Trockenheit oder Niederschläge) und dem daraus resultierenden Vegetationszyklus können die Mahdtermine in Zusammenarbeit mit der zuständigen Naturschutzbehörde verschoben bzw. angepasst werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

abgeschlossen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont:

O114, O132, O115, O118, O100 jährlicher Abstand; G22 mehrjähriger Abstand

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vereinbarung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :